

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Für alle Lieferungen und Leistungen, und zwar auch für solche aus künftigen Geschäftsabschlüssen, gelten ausschließlich nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist, und zwar auch dann, wenn wir anders lautenden Bedingungen nicht widersprechen. Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Käufer die nachstehenden Bedingungen an.

Daten über unsere Käufer werden von uns unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet.

Vertragsabschluss

1. Alle Angebote sind freibleibend, d.h. die OMX GmbH behält sich vor, auf Grund des Angebotes den Auftrag anzunehmen oder abzulehnen. Mündliche oder durch Datenfernübertragung erteilte Angebote und Aufträge werden erst dann rechtsverbindlich, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt worden sind oder der Gegenstand der Absprache zur Ausführung gelangt ist. Besondere Wünsche oder Spezifikationen sind in jedem Auftrag zu wiederholen.
2. Unsere Muster sind unverbindliche Ansichtsmuster von allgemeinem Charakter und in keiner Weise für bestimmte Eigenschaften bindend.
3. Zugesicherte Eigenschaften im Rechtssinne bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Preise

1. Es kommen die am Tage der Lieferung gültigen Preise zur Anrechnung, die in der Auftragsbestätigung angegeben sind. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.
2. Alle Preise sind Abgabepreise ohne Mehrwertsteuer, d.h. die Umsatzsteuer wird beim innerdeutschen Handel mit dem zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Satz zusätzlich berechnet.
3. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, gelten unsere Preise ab Lager. Der Käufer hat Frachtkosten, besondere, über die handelsübliche Verpackung hinausgehende Verpackungskosten, Nebengebühren, öffentliche Abgaben (Zoll, Steuern, etc.), eine im Bedarfsfall vom Käufer schriftlich zu bestellende Transportversicherung und Zölle zu tragen.

Mindestauftragswert

1. Der Mindestauftragswert beträgt zurzeit 90,- Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften), der bei Musteraktionen oder Rabatten unterschritten werden kann. Bei Aufträgen unter dieser Wertgrenze berechnen wir eine Abwicklungspauschale in Höhe von 15,- Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften).
 2. Lieferungen innerhalb Deutschlands erfolgen grundsätzlich ab Lager zzgl. einer Versandpauschale von 4 Euro. Bei einem Nettoauftragswert von 400,- Euro liefern wir innerhalb Deutschlands frei Haus.
 3. Lieferungen innerhalb Europas erfolgen grundsätzlich ab Lager zzgl. einer Versandpauschale von bis zu 20 Euro.
 4. Weltweite Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Lager zzgl. einer Versandpauschale abhängig von der Größe der Sendung und vom gewählten Kurierdienst.
-

Zahlungsmodalitäten

1. Zahlungen sind in Euro zu leisten und haben porto- und spesenfrei zu erfolgen. Wechsel und Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung und werden ohne Verpflichtung zur rechtzeitigen Vorzeigung und Protesterhebung angenommen.
2. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen durch den Käufer sind nur zulässig, wenn diese Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Warenlieferungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfüllen. Bei Zahlungen durch Überweisung oder Scheck ist die Zahlungsverpflichtung erst dann erfüllt, wenn der Rechnungsbetrag unserem Bankkonto gutgeschrieben ist. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Geldes und nicht dessen Absendung an.
3. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto.
4. Bei Aufnahme einer neuen Geschäftsverbindung können wir Vorauskasse verlangen.
5. Zahlungsverzug tritt bei Fälligkeit der Forderungen des Käufers ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Zahlungsverzug sind, vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens, Verzugszinsen in der Höhe von 5% Punkten über dem Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität der Europäischen Zentralbank (EZB) zu berechnen. Ist der Käufer mit seiner Rechnung in Verzug geraten, so werden seine sämtlichen Verbindlichkeiten sofort fällig und die OMX GmbH ist zu keiner weiteren Leistung aus irgendeinem laufenden Liefervertrag verpflichtet. Die OMX GmbH kann für noch ausstehende Lieferungen unter Fortfall des Zahlungszieles bare Zahlung vor Ablieferung der Ware verlangen. Das gleiche gilt bei Nichteinlösung von Wechseln oder Schecks, Zahlungseinstellung, Konkurs, Nachsicherung eines Vergleichs seitens des Käufers oder wenn uns nach dem jeweiligen Abschluss Umstände bekannt werden, die unter Berücksichtigung banküblicher Maßstäbe geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers in Zweifel zu ziehen.

Lieferung und Lieferfristen

1. Der Versand der bestellten Waren erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager der OMX GmbH verlässt.
2. Liefertermine und –fristen sind nur verbindlich, wenn wir diese ausdrücklich schriftlich bestätigen. Lieferfristen beginnen mit dem Tag der Auftragsbestätigung.
3. Unvorhersehbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Liefer- oder Transportverzögerungen oder Arbeitskämpfe entbinden uns für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung, soweit sie nicht von uns zu vertreten sind. Lieferfristen verlängern sich um die Dauer der Störung. Falls die Störung länger als 6 Monate dauert, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Käufers bestehen insoweit nicht.

Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderung, aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.
 2. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgen für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne des Abs. 1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer bereits jetzt
-

die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne des Abs. 1.

3. Der Käufer ist nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes und solange er nicht im Verzug ist berechtigt, die Vorbehaltsware weiter zu veräußern, zu verarbeiten oder mit anderen Sachen zu verbinden oder sonst einzubauen (nachstehend auch kurz Weiterveräußerung genannt). Jede anderweitige Verfügung über die Vorbehaltsware ist unzulässig. Von dritter Seite vorgenommene Pfändungen oder sonstige Zugriffe auf die Vorbehaltsware sind uns unverzüglich anzuzeigen. Alle Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufer, soweit sie von dem Dritten (Gegner der Widerspruchsklage) nicht eingezogen werden können und die Drittwiderspruchsklage berechtigterweise erhoben worden ist. Stundet der Käufer seinem Abnehmer den Kaufpreis, so hat sich gegenüber diesem das Eigentum an der Vorbehaltsware zu den gleichen Bedingungen vorzubehalten, unter denen wir uns das Eigentum bei Lieferung der Vorbehaltsware vorbehalten haben; jedoch ist der Käufer nicht verpflichtet, sich auch das Eigentum hinsichtlich der gegenüber seinem Abnehmer erst künftig entstehenden Forderungen vorzubehalten. Anderenfalls ist der Käufer zur Weiterveräußerung nicht ermächtigt.
4. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits hiermit an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfange zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Der Käufer ist zu einer Weiterveräußerung nur berechtigt und ermächtigt, wenn sichergestellt ist, dass die ihm daraus zustehenden Forderungen auf uns übergehen.
5. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns gelieferten Waren zu einem Gesamtpreis veräußert, so erfolgt die Abtretung der Forderung aus der Veräußerung in Höhe des Rechnungswertes unserer jeweils veräußerten Vorbehaltsware.
6. Der Käufer ist bis zu unserem Widerruf zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen ermächtigt. Wir sind zum Widerruf berechtigt, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns nicht ordnungsgemäß nachkommt oder uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufer erheblich zu mindern geeignet sind. Liegen die Voraussetzungen für die Ausübung des Widerrufsrechtes vor, hat der Käufer auf unser Verlangen hin uns unverzüglich die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug der Forderungen erforderlichen Angaben zu machen, uns die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen. Wir sind auch selbst zur Abtretungsanzeige an den Schuldner berechtigt.
7. Wenn wir den Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Das Recht des Käufer, die Vorbehaltsware zu besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Verträge nicht erfüllt.

Gewährleistung

1. Der Käufer hat bei Erhalt der gelieferten Ware zu prüfen, ob die Beschaffenheit und Menge den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Mängel, die bei der ordnungsgemäßen Prüfung der Ware feststellbar sind, müssen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Lieferung oder Abnahme beanstandet werden.
 2. Versteckte Mängel sind sofort nach Entdeckung, spätestens aber nach 12 Monaten nach Eingang der Ware beim Lieferanten anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die rechtzeitige Beanstandung, gilt die Ware - hinsichtlich Beschaffenheit und Menge - als vom Käufer akzeptiert.
 3. Hat der Käufer rechtzeitig Mängel der bestellten Ware beanstandet, wird die Ware - nach unserer Wahl - umgetauscht oder gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden. Können wir nicht innerhalb angemessener Zeit nachbessern oder nachliefern, so ist der Käufer berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen.
-

4. Bei rechtzeitig beanstandeten Fehlmengen haben wir die Wahl zwischen Nachlieferung oder entsprechender Gutschrift.
5. Ist im Falle des Umtausches der Ware auch die Ersatzlieferung mangelhaft, räumen wir dem Käufer das Recht auf Wandlung oder Minderung ein.
6. Für Verzögerungsschäden schließen wir bei leichter Fahrlässigkeit die Haftung aus.
7. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, soweit die gelieferte Ware wegen unsachgemäßer Benutzung, Wartung, Reinigung, Lagerung, Behandlung oder Reparatur defekt ist. Weitergehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, sind ausgeschlossen, soweit nicht in diesen Bedingungen anderes bestimmt.

Haftungsbegrenzung

1. Im Falle einer vorvertraglichen, vertraglichen und außervertraglichen Pflichtverletzung, auch bei einer mangelhaften Lieferung – unter Einschluss der mangelhaften Lieferung einer Gattungssache –, unerlaubten Handlung und Produzentenhaftung, haften wir auf Schadensersatz und Aufwendungsersatz – vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen – nur im Falle des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Vertragspflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet). Jedoch ist unsere Haftung – ausgenommen der Fall des Vorsatzes – auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt.
2. Wenn der Liefergegenstand durch unser Verschulden infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenpflichten – insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes – im Einzelfall nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gilt unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers Ziff. 1 .
3. Außerhalb der Verletzung wesentlicher Pflichten ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, in jedem Fall aber auf die Höhe des Kaufpreises beschränkt.
4. Die in den Ziff. 1 – 3 enthaltenen Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten nicht im Fall der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Sache im Sinne des § 444 BGB, im Fall des arglistigen Verschweigens eines Mangels, im Fall von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
5. Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen uns, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr seit Ablieferung der Sache an den Käufer, im Fall der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht – und es gelten dann die gesetzlichen Bestimmungen – im Fall einer Haftung für Vorsatz und in den in Ziff. 4 genannten Fällen. Etwaige kürzere gesetzliche Verjährungsfristen haben Vorrang.
6. Ist der Käufer ein Zwischenhändler für die an ihn gelieferte Sache und der Endabnehmer der Ware ein Verbraucher, gelten für die Verjährung eines etwaigen Rückgriffsanspruches des Käufers gegen uns die gesetzlichen Bestimmungen.

Stornierung von Aufträgen/ Warenrücksendungen

Wird ein Auftrag vor Lieferung der Ware vom Käufer storniert, ist die OMX GmbH berechtigt, dem Käufer alle Kosten, die durch die Stornierung entstanden sind, zu belasten. Dies gilt insbesondere für die Stornierungs- und Rücktrittskosten, die der OMX GmbH durch ihre Lieferanten in Rechnung gestellt werden. Rücksendung von Ware, die mängelfrei ist, darf nur mit ausdrücklichem Einverständnis frei Haus an die OMX GmbH erfolgen. Zum Ausgleich der entstandenen Kosten ist die OMX GmbH berechtigt, als Bearbeitungspauschale bis zu 10 % des Warenwertes, mindestens je-

doch 15,- Euro (zuzüglich Mehrwertsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften) zu berechnen oder von der Gutschrift für die Warenrücksendung zu kürzen.

Auskünfte und Beratung

Wir sind nach bestem Wissen bemüht, technische Ratschläge für die Verwendung unserer bzw. der von uns vertriebenen Produkte zu geben. Die hierbei angegebenen Werte, insbesondere auch Leistungsangaben, sind in Versuchen unter laborüblichen Bedingungen ermittelte Durchschnittswerte. Diese Ratschläge erfolgen kostenlos und stellen nur unsere Erfahrungswerte dar, die nicht als zugesichert gelten; sie begründen keine Ansprüche gegen uns, und zwar auch nicht in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Der Käufer wird insbesondere nicht davon befreit, sich von der Eignung durch eine Prüfung zu überzeugen. Für eine etwaige Haftung gilt der Abschnitt Gewährleistung dieser Bedingungen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für unsere Verpflichtungen ist der Sitz unserer jeweiligen Niederlassung bzw. der Nebenstelle der jeweiligen Niederlassung, von dem aus die Lieferung erfolgt. Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Käufers, insbesondere für die Zahlung, ist München.
2. Soweit gesetzlich zulässig, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten.
3. Die Beziehung zwischen uns und dem Käufer unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Wirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Stand: Februar 2006

OMX GmbH
Am Klopferspitz 19a

82152 Martinsried
